



Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg (LVwZG BW)

Der derzeitige Aufenthalt des Zustelladressaten ist nicht zu ermitteln, eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten bzw. eine Zustellung nach § 10 LVwZG BW ist nicht möglich. Das nachstehend beschriebene Dokument wird daher hiermit **öffentlich zugestellt**.

1. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

DANHEL-SCHNEIDER, Wolfgang
Raumünzach 15, 76596 Forbach

2. Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

20. August 2024
5.2/107.14

3. Behörde, für die zugestellt wird:

Landkreis Rastatt
Amt für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz
Öffentliche Ordnung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Bestandskraft eintritt. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsverluste drohen.

Das bezeichnete Dokument kann vom Empfangsberechtigten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/Passes oder einer rechtsgültigen Bevollmächtigung im Sachgebiet Öffentliche Ordnung des Landratsamtes Rastatt während der Öffnungszeiten eingesehen und abgeholt werden. Um vorherige Kontaktaufnahme (Tel. 07222/381-5208) wird gebeten.

gez. Fabian Lyhr
Rastatt, den 20. August 2024

Zeitraum der Veröffentlichung:

von 23.08.2024 bis 07.09.2024

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS